

An die Sorgeberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

22.11.2021

Information zur Schulorganisation ab dem 22.11.2021 (bis vorerst 03.12.2021) aufgrund der aktuellen Situationsphase

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

aufgrund aktueller bestätigter Infektionen von Schülerinnen und Schülern unserer Schule befinden wir uns ab heute nach den Bestimmungen der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der sog. Situationsphase. In Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt sowie dem Staatlichen Schulamt haben wir vorerst für den Zeitraum von zwei Wochen folgende Maßnahmen für den Schulbetrieb festgelegt:

Alle Klassen werden mit ihren Pädagogen in den bekannten Lerngruppen entsprechend den regulären Stundenplänen Unterrichtszeiten haben. Hortbetreuung findet weiterhin von 6.00 bis Unterrichtsbeginn (Frühhort) und nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr (Späthort) statt. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Kinder im Früh- und Späthort im Infektionsfalle bei der Kontaktverfolgung (Quarantänemaßnahmen) berücksichtigt werden müssen.

Die Pädagogen organisieren weiterhin zusätzliche Maskenpausen.
Ab 7.00 Uhr werden die Kinder bis 7.35 Uhr auf dem Hof beaufsichtigt.

Die Mittagessenzeiten entnehmen Sie bitte den Informationen im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Die Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag finden bis auf weiteres noch nicht statt. Das gewohnte halbstündige Abholssystem wird fortgesetzt.

Sollten erneute schulorganisatorische Veränderungen aufgrund aktueller politischer Entscheidungen notwendig sein, werden wir Sie umgehend informieren.

Weitere Informationen:

In Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt werden die allgemeinen Bescheide „Quarantänebescheide“ für die Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt über unser Sekretariat an die entsprechenden Elternhäuser per Mail versandt.

Nach aktuellen Bestimmungen gilt ein Quarantänezeitraum von 10 Tagen. Am Tag 5 ist ein „Freitesten“ mittels eines PCR-Tests sowie am Tag 7 mittels eines qualifizierten Schnelltests mit schriftlichem Nachweis möglich.

Wir weisen Sie hiermit auf Ihre Informationspflicht im Falle einer positiven Testung bei Ihrem Kind hin.

Mit freundlichen Grüßen



Jeannette Müller-Pfenzig
Schulleiterin